



**INHALT:** Kundmachung – Tierseuchenausweis

## Kundmachung

### über die Auflage des Umlegungsplanes „Rotach“ der Marktgemeinde Hard

Gemäß § 47 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996, wird der von der Marktgemeinde Hard vorgelegte Umlegungsplan „Rotach“ in der Zeit vom 29. August 2016 bis 29. September 2016 im Marktgemeindeamt Hard zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Während der Auflagefrist kann jeder Eigentümer und dinglich Berechtigte von bzw. an Grundstücken, die in die Umlegung einbezogen sind, zum Umlegungsplan beim Marktgemeindeamt Hard schriftlich Einwendungen erheben oder Änderungsvorschläge erstatten.

Für die Vorarlberger Landesregierung  
im Auftrag  
Ing. Helmut Amann

Vb-1000.04/2016

## Tierseuchenausweis

Berichtsmonat: Juli 2016

über die im Berichtsmonat herrschenden und  
erloschen erklärten anzeigepflichtigen und zur amtlichen Kenntnis gelangten Tierseuchen

Tierkrankheit (VIS)	Gemeinde	Ausbrüche im Berichtszeitraum bzw. noch offen
<b>Tuberkulose</b>	Koblach	1
	St. Gerold	1
	Doren	1
	Bürserberg	1
	Klösterle	1
	Dornbirn	1
Summe:		6

Für den Landeshauptmann  
im Auftrag  
Dr. Elke Narath



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://pruefung.signatur.rtr.at/> verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können beim  
Amt der Vorarlberger Landesregierung  
Landhaus  
A-6901 Bregenz  
E-Mail: [land@vorarlberg.at](mailto:land@vorarlberg.at)  
überprüft werden.